



TERMINE

Schulanmeldungen

Stand: 16.09.2024



→ [www.km.bayern.de / termine / schulanmeldungen](http://www.km.bayern.de/termine/schulanmeldungen)

Inhaltsverzeichnis

Schulanmeldungen	3
Einschreibungstermine	3
Schulsuche	6

Schulanmeldungen



Über den Sommer ist die Vorfreude auf die neue Schule groß ©detailblick-foto – stock.adobe.com

Für die Auswahl einer Schule sind viele Faktoren bedeutsam. Sobald die Entscheidung gefallen ist, kann das Kind bei der Einschreibung an der neuen Schule angemeldet werden. Insbesondere an weiterführenden Schulen gibt es bayernweite Fristen zur Einschreibung für das nächste Schuljahr. Detaillierte Informationen finden sich stets auch auf der Homepage der Schule.

Grundschule

Der Termin zur Schuleinschreibung (Einschreibung in die 1. Klasse) ist **jeweils im März**. Den genauen Termin legt die Schulleitung fest.

Mittelschule

Für Schülerinnen und Schüler aus Regelklassen der Jahrgangsstufe 9 der Mittelschule, die zum Schuljahr 2024/2025 in die 10. Klasse der Mittelschule eintreten wollen, sind die Anmeldetermine am **Freitag, 19. Juli 2024** und am **Montag, 22. Juli 2024**. Die notwendigen Aufnahmeprüfungen für die 10. Jahrgangsstufe sollen noch im Juli durchgeführt werden.

Realschule

Die Schülerinnen und Schüler sind bei der Realschule anzumelden, in die sie aufgenommen werden sollen. Anzumelden sind...

- Schülerinnen und Schüler der Grundschulen und Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 staatlich genehmigter Schulen, die in die Jahrgangsstufe 5 der Realschule aufgenommen werden wollen, **vom 5. bis 9. Mai 2025**.

Hinweis:

Der **Probeunterricht** für Schülerinnen und Schüler, die gemäß dem Übertrittszeugnis **nicht für den Bildungsweg der Realschule geeignet** sind, deren Erziehungsberechtigte aber den Übertritt an eine Realschule wünschen, findet **vom 13. bis 15. Mai 2025** statt.

- Schülerinnen und Schüler der Mittelschule und des Gymnasiums, die in die Jahrgangsstufe 5 der Realschule oder in höhere Jahrgangsstufen der Realschule aufgenommen werden wollen, **bis 5. August 2025**; eine **Voranmeldung** in der Zeit **vom 5. bis 9. Mai 2025** wird empfohlen.

Gymnasium

- **Neuanmeldungen** für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 5 werden von den Gymnasien **vom 6. Mai bis 8. Mai 2024 und am 10. Mai 2024** entgegengenommen. An den staatlichen Gymnasien können spätere Anmeldungen in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden. Den nichtstaatlichen Gymnasien ist es freigestellt, im Rahmen des Möglichen nachträgliche Anmeldungen entgegenzunehmen. Die Schülerinnen und Schüler sind bei **derjenigen Schule** anzumelden, in die sie **aufgenommen werden wollen**.
- Der [→ Probeunterricht](https://www.km.bayern.de/lernen/schularten/gymnasium/eignung-und-uebertritt) <https://www.km.bayern.de/lernen/schularten/gymnasium/eignung-und-uebertritt> für Schülerinnen und Schüler, die gemäß dem Übertrittszeugnis **nicht für den Bildungsweg des Gymnasiums geeignet** sind, deren Eltern aber den Übertritt an ein Gymnasium wünschen, findet vom **14. Mai bis 16. Mai 2024** statt.

Fachoberschule und Berufsoberschule

Die **Anmeldungen** für den Eintritt in öffentliche Fachoberschulen und Berufsoberschulen werden in der Zeit vom **26. Februar bis 8. März 2024** entgegengenommen.

Der **Anmeldezeitraum** gilt auch für die **Vorklasse** und den **Vorkurs der Berufsoberschule** und die Klassen in **Teilzeitform**.

Die **Aufnahmeprüfung** für die **Ausbildungsrichtung Gestaltung** findet am **Mittwoch, 13. März 2024** statt

Die **Eignungsprüfung** für Bewerber der **Berufsoberschule**, die einen mittleren Schulabschluss und die notwendige berufliche Vorbildung nachweisen, jedoch die Eignungsvoraussetzungen nicht erfüllen, findet am **Mittwoch, 24. Juli 2024** statt.

Die **Eignungsprüfung** für Bewerber der **Fachoberschule**, die im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss in einem der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik **keine Note** nachweisen, findet am **Mittwoch, 24. Juli 2024** statt.

Die **Aufnahmeprüfung** für den Eintritt in die **Vorklasse** für Bewerber, die die notwendige berufliche Vorbildung, jedoch **keinen mittleren Schulabschluss** nachweisen, findet am **Mittwoch, 24. Juli 2024** statt.

Wirtschaftsschule

Die Aufnahme in die zwei-, drei- und vierstufige Wirtschaftsschule richtet sich nach Art. 44 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und nach dem Dritten Teil der Schulordnung für die Wirtschaftsschulen in Bayern (WSO).

Die Anmeldung von Mittelschülerinnen und Mittelschülern, welche keine Mittlere-Reife-Klasse besuchen, zur Aufnahme in die Vorklasse oder in die Eingangsstufe der drei- und vierstufigen Wirtschaftsschule findet mit Ausnahme des Übertritts mit dem Jahreszeugnis in der Zeit vom **26. Februar 2024 bis 1. März 2024 und/oder vom 08. April 2024 bis 19. April 2024** statt.

Die Anmeldefrist für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 10 der zweistufigen Wirtschaftsschule endet am **2. August 2024**.

Die Anmeldungen zur Aufnahme in die Wirtschaftsschule in allen anderen Fällen werden von den Wirtschaftsschulen bis **2. August 2024** entgegengenommen. Abweichend davon wird bei der Aufnahme durch den Nachweis des Erreichens der erforderlichen Durchschnittsnote unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer Aufnahmeprüfung nach § 7 Abs. 2 MSO als spätester Anmeldetermin zur Aufnahme in die Wirtschaftsschule der **09. September 2024** festgelegt.

Die örtlichen Anmeldetermine werden von den Schulen festgelegt. An den öffentlichen Wirtschaftsschulen können spätere Anmeldungen in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Schülerinnen und Schüler sind bei der Schule anzumelden, in die sie aufgenommen werden wollen.

Bei der Anmeldung sind vorzulegen:

- das Original des Geburtsscheines oder der Geburtsurkunde und

- für die drei- und vierstufige Wirtschaftsschule das Original des Zwischenzeugnisses der Mittelschule oder in Ausnahmefällen das Original des Jahreszeugnisses der Mittelschule, sofern mit diesem die Eignung nachgewiesen werden kann ggf. ergänzt um das Original eines Nachweises über das Erreichen der erforderlichen Durchschnittsnote unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer Aufnahmeprüfung nach § 7 Abs. 2 MSO. Falls die Aufnahme nicht im Anschluss an den Besuch der Mittelschule erfolgt, die Originale der Zeugnisse der früher besuchten Schulen bzw.
- für die zweistufige Wirtschaftsschule das Original des Zeugnisses über den qualifizierenden oder den erfolgreichen Mittelschulabschluss oder – falls die Aufnahme nicht im Anschluss an den Besuch der Mittelschule erfolgt – die Originale der Zeugnisse der früher besuchten Schulen. Die Anmeldung kann auch mit dem Zwischenzeugnis der Jahrgangsstufe 9 der Mittelschule, der Realschule oder des Gymnasiums erfolgen.
- über ergänzend vorzulegende Unterlagen informiert die aufnehmende Schule.

Probeunterricht und Aufnahmeprüfung (drei- und vierstufige Wirtschaftsschule)

Der Probeunterricht für die Aufnahme in die Vorklasse und in die Eingangsstufe der drei- und vierstufigen Wirtschaftsschule findet am **6., 7. und 8. Mai 2024 und 4., 5. und 6. September 2024** statt.

Die Aufnahmeprüfung für den Eintritt in höhere Jahrgangsstufen wird in der Regel in den letzten Tagen der Sommerferien durchgeführt. Die Schulleitung bestimmt den Zeitplan.

Schülerinnen und Schüler, die bereits am Probeunterricht einer Wirtschaftsschule teilgenommen haben, dürfen den Probeunterricht im selben Kalenderjahr nicht wiederholen.

Schulsuche

Nutzen Sie unsere umfangreiche Schulsuche unter folgender Adresse:

www.km.bayern.de/schulsuche

Weiterführende Informationen

→ [Weitere Informationen zum Übertritt nach der Grundschule](https://www.km.bayern.de/lernen/uebertritt-und-bildungswege/uebertritt#uebertritt-nach-der-grundschule)

<https://www.km.bayern.de/lernen/uebertritt-und-bildungswege/uebertritt#uebertritt-nach-der-grundschule>